

Feld Nr. VIII (ii) ERKLÄRUNG: BERECHTIGUNG, EIN PATENT ZU BEANTRAGEN UND ZU ERHALTEN

Die Erklärung muß dem in Abschnitt 212 vorgeschriebenen Wortlaut entsprechen; siehe Anmerkungen zu den Feldern VIII, VIII (i) bis (v) (allgemein) und insbesondere die Anmerkungen zum Feld Nr. VIII (ii). Wird dieses Feld nicht benutzt, so sollte dieses Blatt dem Antrag nicht beigelegt werden.

Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist:

in Bezug auf die internationale Anmeldung Nr. PCT/EP2018/073352,

BASF SE ist/sind kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:

auf Grund einer Abtretung von Prissok, Frank auf BASF Polyurethanes GmbH vom 12. Feb 2018

auf Grund einer Abtretung von BASF Polyurethanes GmbH auf BASF SE vom 28.Feb 2018

auf Grund einer Abtretung von Weber, Martin auf BASF SE vom 04. Jan 2018

auf Grund einer Abtretung von Ahlers, Juergen auf BASF SE vom 03 Jan 2018

auf Grund einer Abtretung von Gronwald, Oliver auf BASF SE vom 17 Jan 2018

Diese Erklärung wird auf dem folgenden Blatt fortgeführt, "Fortsetzungsblatt für Feld Nr. VIII (ii)".